

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 4.2.2020 erscheint am 7.2.2020</i>
--

Signalisationen Schulanlage Falter

Gemeinderat Oberwil-Lieli

Schulanlage Falter Parzelle 270, Höhe neue definitive Zufahrt von der Lielistrasse her, Fahrriichtung zum Schulhaus, das Schild 2.14 "Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder", gemäss Art. 19 Signalisationsverordnung (SSV), mit dem Zusatzschild „ausgenommen Zubringerdienst zur Schulanlage, den Liegenschaften Nr. 19, 20, 82, 151, 171, 179, 584, 585, 755, sowie Land- und Forstwirtschaft.

Private Schülertransporte verboten.“

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 8.2.2020 bis 9.3.2020 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gemeinde Oberwil-Lieli